

## **Festsetzung der Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2019**

### **1. Steuerfestsetzung:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für den Landwirtschaftskammerbeitrag bleiben für das Kalenderjahr 2019 unverändert:

Hebesatz für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke):	305 %
Hebesatz für Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke):	367 %
Hebesatz für Landwirtschaftskammerbeitrag:	113 %

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2019 somit die gleichen Steuern und Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuern und der Landwirtschaftskammerbeitrag für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten Sie daher nur bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen oder bei Eigentumswechsel.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **2. Zahlungsaufforderung:**

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Steuern und Abgaben 2019, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Schifferstadt einzulegen. Der Widerspruch kann erhoben werden

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an stv-schifferstadt@poststelle.rlp.de.

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf o. g. Homepage.

Schifferstadt, 19.12.2018  
Ilona Volk  
Bürgermeisterin